



Jahresabschluss 2013





Inhaltsverzeichnis

1. Vermögensrechnung (Bilanz)

2. Ergebnisrechnung

3. Finanzrechnung

4. Anhang zum Jahresabschluss

4.1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

4.2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

4.3. Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz

4.4. Erläuterungen zu den Korrekturen der Eröffnungsbilanz

4.5. Anlagen nach § 54 SächsKomHVO i.V.m. § 88 Abs. 4 SächsGemO

Anlage 1 – Anlagenübersicht

Anlage 2 – Forderungsübersicht

Anlage 3 – Verbindlichkeitenübersicht

Anlage 4 – Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen
Haushaltsermächtigungen

Anlage 5 – Inanspruchnahme Verpflichtungsermächtigungen

5. Rechenschaftsbericht

1. Vermögensrechnung

| Aktivseite | 2013 | 2012 |
|--|----------------------|----------------------|
| | in Euro | |
| 1. Anlagevermögen | 33.119.963,94 | 28.787.211,78 |
| a) Immaterielle Vermögensgegenstände; | 5.665,26 | 7.253,43 |
| b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen; | 0,00 | 0,00 |
| c) Sachanlagevermögen | 27.138.647,16 | 26.737.662,11 |
| aa) unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen, | 786.051,11 | 786.051,11 |
| bb) bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen, | 6.954.086,24 | 6.919.762,07 |
| cc) Infrastrukturvermögen, | 16.912.323,54 | 17.707.413,12 |
| dd) Bauten auf fremden Grund und Boden, | 0,00 | 0,00 |
| ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler, | 0,00 | 0,00 |
| ff) Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge, | 643.764,91 | 382.824,49 |
| gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, | | |
| hh) Tiere, | 84.301,32 | 40.799,20 |
| im Bau; | 1.758.120,04 | 900.812,12 |
| Finanzanlagevermögen | 5.975.651,52 | 2.042.296,24 |
| bb) Anteile an verbundenen Unternehmen, | 0,00 | 0,00 |
| cc) Beteiligungen, | 5.975.651,52 | 2.042.296,24 |
| dd) Sondervermögen, | 0,00 | 0,00 |
| ee) Ausleihungen, | 0,00 | 0,00 |
| Wertpapiere; | 0,00 | 0,00 |
| 2. Umlaufvermögen | 5.047.261,62 | 2.485.210,23 |
| a) Vorräte; | 228.234,50 | 263.474,55 |
| b) öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen; | 2.800.616,47 | 76.187,69 |
| c) privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens; | 47.160,67 | 34.696,83 |
| d) liquide Mittel; | 1.971.249,98 | 2.110.851,16 |
| 3. aktive Rechnungsabgrenzungsposten; | 0,00 | 0,00 |
| 4. nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag. | 0,00 | 0,00 |
| BILANZSUMME AKTIVA | 38.167.225,56 | 31.272.422,01 |

| | 2013 | 2012 |
|---|----------------------|----------------------|
| | in Euro | |
| 1. Kapitalposition | 23.166.301,46 | 18.841.309,91 |
| a) Basiskapital; | 23.004.114,64 | 18.818.846,88 |
| b) Rücklagen | 175.582,12 | 22.463,03 |
| aa) aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, | 153.119,09 | 0,00 |
| bb) aus Überschüssen des Sonderergebnisses, | 0,00 | 0,00 |
| cc) aus nicht ertragswirksamen aufzulösenden Zuwendungen, | 0,00 | 0,00 |
| dd) zweckgebundene und sonstige Rücklagen; | 22.463,03 | 22.463,03 |
| c) Fehlbeträge | -13.395,30 | 0,00 |
| aa) Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren, | 0,00 | 0,00 |
| bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren, | -13.395,30 | 0,00 |
| cc) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses; | 0,00 | 0,00 |
| 2. Sonderposten | 10.044.626,67 | 9.300.357,49 |
| a) für empfangene Investitionszuwendungen; | 9.941.396,80 | 9.235.895,66 |
| b) für Investitionsbeiträge; | 60.311,05 | 64.461,83 |
| c) für den Gebührenaussgleich; | 0,00 | 0,00 |
| d) sonstige Sonderposten; | 42.918,82 | 0,00 |
| 3. Rückstellungen | 2.643.494,49 | 685.391,93 |
| a) für Pensionen und Beihilfen; | 0,00 | 0,00 |
| b) für Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit; | 294.758,77 | 480.415,81 |
| c) für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien; | 0,00 | 0,00 |
| d) für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen; | 0,00 | 0,00 |
| e) für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen im Rahmen des Finanzausgleichs; | 0,00 | 0,00 |
| f) für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen; | 0,00 | 0,00 |
| g) für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ähnlichen Rechtsgeschäften; | 115.891,00 | 115.891,00 |
| h) für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr; | 0,00 | 0,00 |
| i) für vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistungen gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind; | 16.640,87 | 11.404,87 |
| j) für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren; | 0,00 | 0,00 |
| k) sonstige Rückstellungen. | 2.216.203,85 | 77.680,25 |
| 4. Verbindlichkeiten | 2.119.817,06 | 2.240.081,23 |
| a) in Form von Anleihen; | 0,00 | 0,00 |
| b) aus Kreditaufnahmen; | 1.989.681,31 | 2.199.639,25 |
| c) aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften; | 0,00 | 0,00 |
| d) aus Lieferungen und Leistungen; | 53.406,42 | 3.143,03 |
| e) aus Transferleistungen; | -3.767,00 | 0,00 |
| f) sonstige Verbindlichkeiten; | 80.496,33 | 37.298,95 |
| 5. passive Rechnungsabgrenzungsposten. | 192.985,88 | 205.281,45 |
| BILANZSUMME PASSIVA | 38.167.225,56 | 31.272.422,01 |

Oderwitz,
22.09.2020

C. Stempel
C. Stempel
Bürgermeister

M. Herbrig
M. Herbrig
Kämmerin

2. Ergebnisrechnung

| | Ertrags- und Aufwandsarten | | | | | Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4. / Spalte 3) | |
|---|----------------------------|-----------|--------------|--------------|--------------------------|---|------|
| | Ergebnis | | Planansatz | | Fortgeschriebener Ansatz | | |
| | 2012 | 2013 | 2013 | 2013 | 2013 | | 2013 |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | | |
| 1 | 2.444.955,27 | 2.013.000 | 2.081.528,32 | 2.444.955,27 | 363.427 | | |
| darunter: Grundsteuer A- und B | 450.481,20 | 446.000 | 446.000,00 | 450.481,20 | 4.481 | | |
| Gewerbesteuer | 1.039.152,41 | 690.000 | 758.528,32 | 1.039.152,41 | 280.624 | | |
| Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer | 771.187,51 | 687.000 | 687.000,00 | 771.187,51 | 84.188 | | |
| Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer | 170.614,05 | 173.900 | 173.900,00 | 170.614,05 | -3.286 | | |
| 2 + Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten | 3.252.534,31 | 2.893.081 | 3.040.022,11 | 3.707.376,52 | 667.354 | | |
| darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen | 2.094.107,00 | 2.068.220 | 2.094.106,22 | 2.094.107,00 | 1 | | |
| sonstige allgemeine Zuweisungen | 3.599,64 | 3.600 | 3.600,00 | 3.599,64 | 0 | | |
| allgemeine Umlagen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 | | |
| aufgelöste Sonderposten | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 | | |
| 3 + sonstige Transfererträge | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 | | |
| 4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 252.381,21 | 234.600 | 244.472,02 | 252.381,21 | 7.909 | | |
| 5 + privatrechtliche Leistungsentgelte | 125.763,50 | 141.011 | 143.241,00 | 125.763,50 | -17.478 | | |
| 6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 58.751,38 | 25.437 | 35.861,49 | 58.751,38 | 22.890 | | |
| 7 + Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Erträge) | 233.729,65 | 173.000 | 173.000,00 | 233.729,65 | 60.730 | | |
| 8 +/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 | | |
| 9 + sonstige ordentliche Erträge | 172.919,91 | 157.300 | 237.226,47 | 279.995,86 | 42.769 | | |
| 10 = ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9) | 6.541.035,23 | 5.637.429 | 5.955.351,41 | 7.102.953,39 | 1.147.602 | | |
| 11 Personalaufwendungen | 1.942.562,26 | 2.178.842 | 2.150.328,34 | 1.947.798,26 | -201.904 | | |
| darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 | | |
| Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit | -214.170,70 | 0 | -43.142,29 | -214.170,70 | -171.028 | | |
| + Versorgungsaufwendungen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 | | |
| 12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 1.303.816,99 | 1.251.018 | 1.508.820,51 | 1.298.348,94 | -200.311 | | |
| darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen für Versorgungsempfänger | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 | | |
| + planmäßige Abschreibungen | 455,12 | 0 | 70.450,95 | 1.470.778,28 | 1.400.327 | | |
| + Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 95.650,44 | 76.200 | 104.713,66 | 95.650,44 | -9.063 | | |
| + Transferaufwendungen u. Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen | 1.999.829,64 | 1.949.643 | 1.996.377,49 | 1.999.829,64 | -4.298 | | |
| + sonstige ordentliche Aufwendungen | 137.428,74 | 144.752 | 145.789,85 | 137.428,74 | -11.398 | | |
| 18 = ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17) | 5.479.743,19 | 5.600.455 | 5.976.480,80 | 6.949.834,30 | 973.354 | | |
| 19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10. J. Nummer 18) | 1.061.292,04 | 36.974 | -21.129,39 | 153.119,09 | 174.248 | | |
| 20 außerordentliche Erträge | 1.901.038,97 | 0 | 35.243,05 | 2.546.306,12 | 2.511.063 | | |
| 21 außerordentliche Aufwendungen | 2.114.915,80 | 0 | 35.243,05 | 2.559.701,42 | 2.524.458 | | |
| 22 = Sonderergebnis (Nummer 20. J. Nummer 21) | -213.876,83 | 0 | 0,00 | -13.395,30 | -13.395 | | |
| 23 = Gesamtergebnis (Nummern 19 + 22) | 847.415,21 | 36.974 | -21.129,39 | 139.723,79 | 160.853 | | |
| 24 veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgendes ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren nach § z Abs. 1 Nr. 20 SächsKomHVO-Doppik | 0,00 | 0 | 0,00 | 13.395,30 | 13.395 | | |
| 25 Betrag, der durch das ordentliche Ergebnis und aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt wird | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 | | |
| 26 = verbleibendes Gesamtergebnis (Nummer 23. J. Nummer 25) | 847.415,21 | 36.974 | -21.129,39 | 139.723,79 | 160.853 | | |
| 27 = nicht gedeckter Fehlbetrag aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen ist | 0,00 | 0 | -21.129,39 | 0,00 | 58.103 | | |

3. Finanzrechnung

| Ein- und Auszahlungsarten | | Ergebnis | | Planansatz | | Fortgeschriebener Ansatz | | Ist-Ergebnis | | Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz | |
|---------------------------|---|--------------|-----------|------------|--------------|--------------------------|------|--------------|------------------------|---|--|
| | | 2012 | 2013 | 2013 | Euro | 2013 | 2013 | 2013 | (Spalte 4. / Spalte 3) | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | | | | | | | |
| 1 | Steuern und ähnliche Abgaben | 2.223.954,86 | 2.013.000 | 2.081.528 | 2.223.954,99 | 142.427 | | | | | |
| | darunter: Grundsteuer A und B | 430.584,38 | 446.000 | 446.000 | 430.584,51 | -15.415 | | | | | |
| | Gewerbesteuer | 868.521,38 | 690.000 | 758.528 | 868.521,38 | 109.993 | | | | | |
| | Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer | 740.599,45 | 687.000 | 740.599,45 | 740.599,45 | 53.599 | | | | | |
| | Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer | 170.614,05 | 173.900 | 173.900 | 170.614,05 | -3.286 | | | | | |
| 2 | + Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit | 3.040.022 | 2.893.081 | 3.040.022 | 3.040.167,28 | -39.855 | | | | | |
| | darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen | 2.094.107,28 | 2.068.220 | 2.094.106 | 2.094.107,00 | 1 | | | | | |
| | sonstige allgemeine Zuweisungen | 46.518,46 | 3.600 | 3.600 | 46.518,46 | 42.918 | | | | | |
| | allgemeine Umlagen | 0,00 | 0 | 0 | 0,00 | 0 | | | | | |
| 3 | + sonstige Transfereinzahlungen | 0,00 | 0 | 0 | 0,00 | 0 | | | | | |
| 4 | + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge | 243.521,35 | 234.600 | 244.472 | 243.521,35 | -951 | | | | | |
| 5 | + privatrechtliche Leistungsentgelte | 126.522,63 | 141.011 | 143.241 | 127.129,23 | -16.112 | | | | | |
| 6 | + Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 63.366,30 | 29.437 | 35.861 | 63.366,30 | 27.505 | | | | | |
| 7 | + Zinsen und ähnliche Einzahlungen | 233.729,65 | 173.000 | 173.000 | 238.289,65 | 65.290 | | | | | |
| 8 | + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 153.351,21 | 157.300 | 166.776 | 153.351,21 | -13.424 | | | | | |
| 9 | = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8) | 6.044.613,28 | 5.637.429 | 5.884.900 | 6.049.780,01 | 164.880 | | | | | |
| 10 | Personalauszahlungen | 2.139.375,50 | 2.178.842 | 2.178.216 | 2.139.375,50 | -38.841 | | | | | |
| 11 | + Versorgungsauszahlungen | 0,00 | 0 | 0 | 0,00 | 0 | | | | | |
| 12 | + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen | 1.611.196,78 | 1.251.018 | 1.482.420 | 1.669.300,17 | 186.880 | | | | | |
| 13 | + Zinsen und ähnliche Auszahlungen | 67.389,15 | 76.200 | 76.200 | 67.389,15 | -8.811 | | | | | |
| 14 | + Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 2.003.596,64 | 1.949.643 | 2.004.127 | 2.003.596,64 | -531 | | | | | |
| 15 | + sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 136.007,29 | 144.752 | 148.826 | 136.007,29 | -12.819 | | | | | |
| 16 | = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15) | 5.957.565,36 | 5.600.455 | 5.889.790 | 6.015.668,75 | 125.879 | | | | | |
| 17 | = Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 9 / Nummer 16) | 87.047,92 | 36.974 | -4.890 | 34.111,26 | 39.001 | | | | | |
| 18 | Einzahlungen aus Investitionszuwendungen | 1.316.163,74 | 1.316.014 | 1.467.227 | 1.316.163,74 | -151.063 | | | | | |
| 19 | + Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionsfähigkeit | 0,00 | 0 | 0 | 0,00 | 0 | | | | | |
| 20 | + Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen | 1.700,00 | 0 | 0 | 1.700,00 | 1.700 | | | | | |
| 21 | + Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen | 35.240,05 | 0 | 0 | 35.240,05 | 35.240 | | | | | |
| 22 | + Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen | 0,00 | 0 | 0 | 0,00 | 0 | | | | | |
| 23 | + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens | 0,00 | 0 | 0 | 0,00 | 0 | | | | | |
| 24 | + Einzahlungen für sonstige Investitionsfähigkeit | 0,00 | 0 | 0 | 0,00 | 0 | | | | | |
| 25 | = Einzahlungen für Investitionsfähigkeit (Nummern 18 bis 24) | 1.353.103,79 | 1.316.014 | 1.467.227 | 1.353.103,79 | -114.123 | | | | | |
| 26 | Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen | 0,00 | 0 | 458 | 0,00 | -458 | | | | | |
| 27 | + Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen | 0,00 | 0 | 0 | 0,00 | 0 | | | | | |
| 28 | + Auszahlungen für Baumaßnahmen | 1.065.670,21 | 1.374.589 | 1.418.373 | 1.007.566,82 | -410.806 | | | | | |
| 29 | + Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen | 320.153,85 | 114.783 | 352.954 | 320.153,85 | -32.800 | | | | | |
| 30 | + Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens | 0,00 | 0 | 0 | 0,00 | 0 | | | | | |

Gemeinde Oderwitz – Jahresabschluss 2013

| | Ein- und Auszahlungsarten | | | | | Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3) |
|---|---------------------------|--------------------|---|----------------------|-----------|---|
| | Ergebnis 2012 | Planansatz 2013 | Fortgeschriebener Ansatz 2013 Euro | Ist-Ergebnis 2013 | | |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | |
| 31 + Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen | 0,00 | 0 | 0 | 0,00 | 0 | |
| 32 + Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit | 0,00 | 0 | 0 | 0,00 | 0 | |
| 33 = Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32) nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 37 enthalten sind) | 1.385.824,06 | 1.489.372 | 1.771.784 | 1.327.720,67 | -444,064 | |
| 34 = Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33) | 0,00 | 0 | 0 | 0,00 | 0 | |
| 35 = veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbedarf (Nummern 17 + 34) | -32.720,27 | -173.358 | -304.557 | 25.383,12 | 329.940 | |
| 36 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen | 54.327,65 | -136.384 | -309.447 | 59.494,38 | 368.941 | |
| 37 – Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen | 12.571,00 | 0 | 12.571 | 12.571,00 | 0 | |
| 38 = Zahlungsmittelsaldo aus der Finanzierungstätigkeit (Nummer 36 ./ Nummer 37) | 215.028,94 | 213.262 | 213.262 | 215.028,94 | 1.767 | |
| 39 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 38) | 0,00 | -213.262 | -200.691 | -202.457,94 | 0 | |
| 40 Einzahlungen aus der Rückzahlung von Geldanlagen, aus Darlehensrückflüssen und aus Liquiditätskrediten darunter: Einzahlungen aus Liquiditätskrediten | 0,00 | -349.646 | -510.138 | -142.963,56 | 0 | |
| 41 – Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und für die Tilgung von Liquiditätskrediten darunter: Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten | 0,00 | 0 | 0 | 0,00 | 0 | |
| 42 Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern | 2.534.828,32 | 0 | 0 | 2.534.828,32 | 2.534.828 | |
| 43 – Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern | 2.531.465,94 | 0 | 0 | 2.531.465,94 | 2.531.466 | |
| 44 = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Nummern 40 + 42) ./ (Nummern 41 + 43) | 3.362,38 | 0 | 0 | 3.362,38 | 3.362 | |
| 45 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln (ohne Liquiditätskredit und Kontokorrentverbindlichkeiten) | 2.110.851,16 | 0 | 0 | 2.110.851,16 | 0 | |
| 46 = Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummern 39 + 44 + 45) | 1.966.083,25 | 0 | 0 | 1.971.249,98 | 0 | |



4. Anhang zum Jahresabschluss

4.1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

In der Gemeinde Oderwitz erfolgte zum 01.01.2013 die Umstellung der kameralen Haushaltswirtschaft auf eine Haushaltsführung nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik).

Nach § 88 SächsGemO ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen. Dieser besteht aus Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung sowie einem Anhang und ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben ist der Jahresabschluss innerhalb von 6 Monaten nach Schluss des Haushaltsjahres aufzustellen und nach örtlicher Prüfung bis 31.12. des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres durch den Gemeinderat festzustellen.

Aufgrund der Verzögerungen bei der Aufstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 konnten die nachfolgenden Jahresabschlüsse nicht fristgerecht aufgestellt werden. Die Eröffnungsbilanz wurde am 08.01.2018 durch den Gemeinderat festgestellt. In der Zeit vom 23.01. bis 03.05.2018 erfolgte die überörtliche Prüfung zur Eröffnungsbilanz. Den endgültigen Prüfbericht erhielt die Gemeinde am 10.10.2018. Die Stellungnahme der Verwaltung, die Information an den Gemeinderat sowie die Korrekturen der Prüfungsfeststellungen sind erfolgt.

Nunmehr wird der Jahresabschluss 2013 vorgelegt.

Der Jahresabschluss gibt die Ergebnisse der Rechnungslegung des Haushaltsjahres in zusammengefasster Form wieder und stellt das Gegenbild zur jährlichen Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan der Gemeinde Oderwitz dar.

Die wesentlichen Rechtsgrundlagen für den Jahresabschluss der Gemeinde Oderwitz finden sich in den nachstehend aufgeführten Gesetzen, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften in der zum 31. Dezember 2013 (Stichtag des Jahresabschlusses) jeweils gültigen Fassung:

- Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO),
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft nach den Regeln der Doppik (Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik – SächsKomHVO-Doppik),
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Kassen- und Buchführung (Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung - SächsKomKBVO),
- Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie Muster für das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Freistaat Sachsen (VwV Kommunale Haushaltssystematik – VwV KomHSys),
- Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG).

4.2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung und Bewertung im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Oderwitz basiert auf den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

Für die Erstellung des Jahresabschlusses wurden die nachstehenden Grundsätze und Prinzipien berücksichtigt:

- Stichtagsprinzip (§ 88 Abs. 1 S. 1 SächsGemO, § 34 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik)
- Grundsatz der Klarheit und Übersichtlichkeit (§ 88 Abs. 1 S. 2 SächsGemO)
- Grundsatz der Vollständigkeit (§ 88 Abs. 1 S. 3 SächsGemO, § 36 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik, § 22 Abs. 1 S. 2 SächsKomKBVO)
- Verrechnungsverbot (§§ 36 Abs. 2, 48 Abs. 2 S. 2, 49 Abs. 2 S. 2 SächsKomHVO-Doppik)
- Grundsätze der Buchführung (§ 22 SächsKomKBVO)
- Beleggrundsatz (§ 33 SächsKomKBVO)

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen. Der Bestand beinhaltet die Anlagegüter zur Eröffnungsbilanz 2013 (vermindert um Abschreibungen) sowie die Zu- und Abgänge im Haushaltsjahr 2013.

Die Abschreibung erfolgt entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Grundlage für die Abschreibungen ist die Afa-Tabelle der Gemeinde Oderwitz.

Geringwertige Anlagegüter mit einem Wert unter 410,00 EUR brutto werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe als Aufwand erfasst.

In der Gemeinde Oderwitz wird das Buchinventurverfahren angewandt. Eine jährliche körperliche Bestandsaufnahme ist damit gemäß § 35 SächsKomHVO-Doppik nicht notwendig. Die Inventuren erfolgen nach gesetzlichen Vorgaben.

Die Forderungen und die liquiden Mittel sind zum Nennwert bilanziert.

Für Investitionszuschüsse wurden Sonderposten gebildet. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Investitionsgüter.

Rückstellungen sind grundsätzlich in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung geschätzten Erfüllungsbetrages angesetzt. Dabei sind alle bis zum Bilanzstichtag entstandenen und bis zum Tag der Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken berücksichtigt worden.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.



4.3. Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz

AKTIVA

Pos. 1) Anlagevermögen

Bilanzwert: **33.119.963,94 €**
(Vj. 28.787.211,78 €)

Pos. 1a) Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzwert: **5.665,26 €**
(Vj. 7.253,43 €)

Immaterielle Vermögensgegenstände sind nicht körperlich fassbare Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens wie z.B. EDV-Software, Lizenzen oder Rechte.

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus Abschreibungen.

Pos. 1b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

Die Gemeinde macht bei den Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen von ihrem Wahlrecht gemäß § 36 Abs. 8 SächsKomHVO-Doppik Gebrauch, diese aktiven Sonderposten nicht zu bilanzieren. Diese werden damit direkt im Ergebnishaushalt als Aufwand verbucht.

Pos. 1c) Sachanlagevermögen

Bilanzwert: **27.138.647,16 €**
(Vj. 26.737.662,11 €)

Das Sachanlagevermögen beinhaltet alle materiellen Vermögensgegenstände. Diese sind mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet worden.

Pos. 1c)aa) unbebaute Grundstücke

Bilanzwert: **786.051,11 €**
(Vj. 786.051,11 €)



Es ergeben sich folgende Grundstückswerte (gegliedert nach Konten):

| Grundstückstyp | |
|--------------------------------|--------------|
| Grünflächen | 263.940,42 € |
| Ackerland | 321.420,63 € |
| Wald und Forsten | 32.778,50 € |
| Schutz- und Ausgleichsflächen | 4.059,50 € |
| Gewässer | 2.872,46 € |
| sonstige unbebaute Grundstücke | 160.979,60 € |

Zum Vorjahr ergeben sich keine Änderungen.

Pos. 1c)bb) bebaute Grundstücke

| | |
|--------------------|---|
| Bilanzwert: | 6.954.086,24 € (Vj. 6.919.762,07 €) |
|--------------------|---|

Es ergeben sich folgende Gebäudewerte (gegliedert nach Konten):

| Gebäudetyp | |
|---|----------------|
| bebaute Grundstücke mit Wohnbauten – Grund u. Boden | 14.704,00 € |
| bebaute Grundstücke mit Wohnbauten – Aufbauten | 30.347,60 € |
| bebaute Grundstücke mit sozialen Einrichtungen – Grund u. Boden | 49.012,04 € |
| bebaute Grundstücke mit sozialen Einrichtungen – Aufbauten | 1.050.046,24 € |
| bebaute Grundstücke mit Schulen – Grund u. Boden | 110.178,40 € |
| bebaute Grundstücke mit Schulen – Aufbauten | 1.361.627,72 € |
| bebaute Grundstücke mit Kulturanlagen – Grund u. Boden | 0,00 € |
| bebaute Grundstücke mit Sportanlagen – Grund u. Boden | 278.154,73 € |
| bebaute Grundstücke mit Sportanlagen – Aufbauten | 2.876.341,82 € |
| bebaute Grundstücke mit Gartenanlagen – Grund u. Boden | 262.636,25 € |
| bebaute Grundstücke mit Gartenanlagen – Aufbauten | 0,00 € |
| bebaute Grundstücke mit Verwaltungsgebäuden – Grund u. Boden | 26.179,20 € |
| bebaute Grundstücke mit Verwaltungsgebäuden – Aufbauten | 54.692,99 € |
| bebaute Grundstücke mit sonstigen Gebäuden – Grund u. Boden | 156.759,77 € |
| bebaute Grundstücke mit sonstigen Gebäuden – Aufbauten | 528.791,00 € |
| Außenanlagen | 154.614,48 € |

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus Abschreibungen sowie Korrekturen der Eröffnungsbilanz.

Pos. 1c)cc) Infrastrukturvermögen

| | |
|--------------------|---|
| Bilanzwert: | 16.912.323,54 € (Vj. 17.707.413,12 €) |
|--------------------|---|



Es ergeben sich folgende Werte (gegliedert nach Konten):

| | |
|---|-----------------|
| Brücken, Tunnel, ingenieurtechnische Anlagen – Bauwerke | 2.181.783,79 € |
| Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen – Grund u. Boden | 1.533,88 € |
| Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen – Anlagen | 1.177.862,06 € |
| Straßen, Wege, Plätze – Grund u. Boden | 1.025.989,26 € |
| Straßen, Wege, Plätze – Anlagen | 11.770.003,01 € |
| sonstiges Infrastrukturvermögen – Anlagen | 755.151,54 € |

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus Abschreibungen sowie Korrekturen der Eröffnungsbilanz.

Pos. 1c)ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Bilanzwert: **643.764,91 €**
(Vj. 382.824,49 €)

Unter dieser Position werden Arbeitsgeräte jeglicher Art (z.B. Werkzeuge, Atemschutzgeräte, Brennofen), elektrische Kleinmaschinen und Betriebsvorrichtungen sowie die Fahrzeuge erfasst.

Es ergeben sich folgende Werte (gegliedert nach Konten):

| | |
|-------------------------------|--------------|
| Fahrzeuge | 525.631,96 € |
| Maschinen, technische Anlagen | 45.943,32 € |
| Betriebsvorrichtungen | 72.189,63 € |

Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr resultieren zum einen aus Abschreibungen zum anderen aus Anschaffungen.

Für die Feuerwehr wurde ein neues Feuerwehrfahrzeug angeschafft sowie kleinere Anschaffungen, wie eine Rettungssäge und eine Hochwasserschutzpumpe. Des Weiteren waren für den Bauhof Rasenmäher, eine Motor- sowie eine Tauchpumpe notwendiger Erwerb.

Pos. 1c)gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere

Bilanzwert: **84.301,32 €**
(Vj. 40.799,20 €)

Es ergeben sich folgende Werte (gegliedert nach Konten):

| | |
|--|-------------|
| Schulausstattung | 33.521,85 € |
| Ausstattung der Kinderkrippen und Kindertagesstätten | 17.390,08 € |
| Ausstattung sonstiger sozialer Einrichtungen | 4.322,12 € |

sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung 29.067,27 €

Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr resultieren zum einen aus Abschreibungen zum anderen aus Anschaffungen.

Für die Gemeindeverwaltung wurde eine Telefonanlage, diverse EDV sowie ein Klimagerät für das Standesamt angeschafft.

Die Feuerwehr benötigte einen neuen Schrank und die „Max Langer“ Grundschule eine Telefonanlage.

Pos. 1c)hh) geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bilanzwert: 1.758.120,04 €
(Vj. 900.812,12 €)

Begonnene Bauprojekte und Maßnahmen werden bis zu deren Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme als Anlage im Bau / geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen geführt.

Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr resultieren aus der Fortführung der Baumaßnahme „Sanierung Pestalozzi-Oberschule“ sowie dem Beginn der Maßnahme „1. Anbau Kita Märchenland“.

Des Weiteren wurden folgende Maßnahmen abgeschlossen:

- Anschaffung Fahrzeug für die Feuerwehr
- Straßenbaumaßnahme „Langer Garte“
- Straßenbaumaßnahme „Ruppersdorfer Straße“

Pos. 1d) Finanzanlagevermögen

Bilanzwert: 5.975.651,52 €
(Vj. 2.042.296,24 €)

Zum Finanzanlagevermögen zählen die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Ausleihungen der Gemeinde sowie Wertpapiere.

Pos. 1d)bb) Beteiligungen

Bilanzwert: 5.975.651,52 €
(Vj. 2.042.296,24 €)

Die Bewertung der Beteiligungen der Gemeinde Oderwitz erfolgte mit der Eigenkapitalspiegelmethode bzw. zum Erinnerungswert.

Bewertet wurden die unmittelbaren Beteiligungen bei der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost (KBO), dem

Abwasserzweckverband „Landwasser“, der Kommunalen Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) und dem Zweckverband „Oberlausitzer Wasserversorgung“.

Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren aus Abschreibungen sowie Erträgen aus Zuschreibung, jedoch zum Großteil aus einer Korrektur der Eröffnungsbilanz. Hierzu wird genauer im Punkt 6.4. Erläuterungen zu den Korrekturen der Eröffnungsbilanz eingegangen.

Pos. 2) Umlaufvermögen

Bilanzwert: **5.047.261,62 €**
(Vj. 2.485.210,23 €)

Pos. 2a) Vorräte

Bilanzwert: **228.234,50 €**
(Vj. 263.474,55 €)

Vorräte sind Waren und Güter, die zum Verbrauch, Verzehr oder zur Verarbeitung in den Ämtern gelagert werden. Dazu gehören Rohstoffe, Hilfsstoffe, Betriebsstoffe, Waren und unfertige Erzeugnisse.

In der Gemeinde wird dafür keine Lagerbuchhaltung geführt, da es keine Vorräte von größerem Umfang oder Wert gibt. Die Beschaffung von Materialien wird sofort als Aufwand verbucht.

Ein Sonderfall des Vorratsvermögens sind die Grundstücke und Gebäude, welche veräußert werden sollen. Mit dem Gemeinderatsbeschluss zum Verkauf, erfolgt die Umbuchung aus dem Grundvermögen in das Umlaufvermögen.

Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr resultieren aus drei Grundstücksverkäufen. Zwei Grundstücke „Am Spitzberg“ sowie ein Grundstück „Am Hang“.

Pos. 2b) öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Bilanzwert: **2.800.616,47 €**
(Vj. 76.187,69 €)

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen setzen sich wie folgt zusammen:

| | |
|--|------------|
| Forderungen | |
| ÖR Forderungen Dienstl. Benutzergebühren | 9.609,58 € |

| | |
|--|----------------|
| Forderung GrSt A | -1.261,68 € |
| Forderung GrSt B | 18.205,17 € |
| Forderung GewSt | 176.992,64 € |
| Forderung Hundesteuer | 442,00 € |
| Forderung aus Transferleistung | 2.288.742,10 € |
| Gemeindeanteil Einkommenssteuer | 30.588,06 € |
| sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen | 281.733,54 € |
| kreditorische Debitoren öffentl.-rechtl. Forderungen | 16.802,14 € |
| Wertberichtigungen Forderung öffentl.-rechtl. | -21.237,08 € |

Pos. 2c) privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens

| | |
|--------------------|--------------------|
| Bilanzwert: | 47.160,67 € |
| | (Vj. 34.696,83 €) |

Die privatrechtlichen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

| | |
|---|-------------|
| Forderungen | |
| privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung | 21.507,18 € |
| sonstige privatrechtliche Forderungen | 0,00 € |
| kreditorische Debitoren privatrechtliche Forderungen | 0,00 € |
| Wertberichtigung privatrechtliche Forderungen | 0,00 € |
| Allgemeine Forderungen | 25.653,49 € |

Pos. 2d) liquide Mittel

| | |
|--------------------|-----------------------|
| Bilanzwert: | 1.971.249,98 € |
| | (Vj. 2.110.851,16 €) |

Die liquiden Mittel zum Bilanzstichtag 31.12.2013 setzen sich wie folgt zusammen:

| | |
|-------------------------------|--------------|
| Liquide Mittel | |
| Barkasse | 1.050,00 € |
| Girokonto Sparkasse | 179.358,28 € |
| Tagesgeld Sparkasse | 738.901,24 € |
| Girokonto Deutsche Kreditbank | 296.217,46 € |
| Festgeld Deutsche Kreditbank | 70.094,70 € |
| Festgeld Deutsche Kreditbank | 642.709,48 € |
| Festgeld Deutsche Kreditbank | 42.918,82 € |



3.) aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen. Darunter zählen z.B. Mieten, Personalaufwendungen, Versicherungen.

Anhand der vorliegenden Verträge betrifft dies in der Gemeinde nur geringfügige Beträge, bei denen entsprechend den Arbeitshinweisen des SMI (FAQ 2.48) auf die Bildung verzichtet werden kann, wenn es sich um geringfügige Beträge handelt.

Aus diesem Grund hat die Gemeinde Oderwitz in ihrer Bewertungsrichtlinie festgelegt, dass aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten nicht gebildet werden.

PASSIVA

Pos. 1) Kapitalposition

Bilanzwert: **23.166.301,46 €**
(Vj. 18.841.309,91 €)

Pos. 1a) Basiskapital

Bilanzwert: **23.004.114,64 €**
(Vj. 18.818.846,88 €)

Das Basiskapital ist eine reine Rechengröße, die die Differenz zwischen den Vermögenswerten und den Verbindlichkeiten einer Kommune bilanziell abbildet.

Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren aus Korrekturen der Eröffnungsbilanz. Hierzu wird genauer im Punkt 6.4. Erläuterungen zu den Korrekturen der Eröffnungsbilanz eingegangen.

Pos. 1b) Rücklagen

Rücklagen gemäß § 85 SächsGemO i.V.m. § 23 SächsKomHVO-Doppik werden gebildet für Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses, des Sonderergebnisses und für nicht ertragswirksam aufzulösende Zuwendungen. Außerdem können zweckgebundene und sonstige Rücklagen gebildet werden. Rücklagen stellen Eigenkapital der Gemeinde dar.

Pos. 1b) aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Bilanzwert: **153.119,09 €**
(Vj. 0,00 €)

Der Jahresabschluss 2013 weist im ordentlichen Ergebnis einen Jahresüberschuss aus. Gemäß § 23 SächsKomHVO-Doppik sind die Überschüsse des ordentlichen und des Sonderergebnisses getrennten Rücklagen zuzuführen.

Pos. 1b) dd) zweckgebundene und sonstige Rücklagen

Bilanzwert: **22.463,03 €**
(Vj. 22.463,03 €)

Soweit in der Kameralistik ein Teil der allgemeinen Rücklagen durch interne Regelung mit einer bestimmten Zweckbindung versehen war, besteht in der Doppik die Möglichkeit, diese Zweckbindung auch hier fortzuführen und diese Beträge in der Eröffnungsbilanz unter „zweckgebundene und sonstige Rücklagen“ auszuweisen.

Der Betrag von 22.463,03 €, welcher bereits kameral als zweckgebundene Rücklage für die Investition in der Kindertagesstätte „Märchenland“ angesammelt wurde, ist in der Eröffnungsbilanz als Teil des Basiskapitals unter „zweckgebundene und sonstige Rücklagen“ ausgewiesen.

Pos. 1c) Fehlbetrag Sonderergebnis und Vortrag von Fehlbeträgen aus Vorjahren

Bilanzwert: **-13.395,30 €**
(Vj. 0,00 €)

Der Jahresabschluss 2013 weist im Sonderergebnis einen Jahresfehlbetrag aus. Gemäß § 25 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik kann ein verbleibender Fehlbetrag vorgetragen werden.

Pos. 2) Sonderposten

Bilanzwert: **10.044.626,67 €**
(Vj. 9.300.357,49 €)

Pos. 2a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen

Bilanzwert: **9.941.396,80 €**
(Vj. 9.235.895,66 €)

Als Sonderposten werden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, welche die Gemeinde Oderwitz zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder privaten Stellen erhalten hat. Des Weiteren sind investive Schlüsselzuweisungen für investive Maßnahmen in diesem Sonderposten enthalten.

Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen wurden den damit bezuschussten Vermögensgegenständen sachgerecht zugeordnet. Die Auflösung richtet sich nach der Bilanzentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstandes im Anlagevermögen.

Die Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

Sonderposten

| | |
|--|----------------|
| Sonderposten investive Schlüsselzuweisungen | 232.679,00 € |
| Sammelsonderposten investive Schlüsselzuweisung | 1.652.594,09 € |
| sonstige SoPo für Investitionszuwendungen übr. Bereich | 44.807,73 € |
| sonstige SoPo für empfangene Investitionszuwendungen | 8.011.315,98 € |

Pos. 2b) Sonderposten für Investitionsbeiträge

| | |
|--------------------|---|
| Bilanzwert: | 60.311,05 € (Vj. 64.461,83 €) |
|--------------------|---|

Hierbei handelt es sich um Beiträge im Bereich des Straßenbaus (Erschließungsbeiträge).

Pos. 2d) sonstige Sonderposten

| | |
|--------------------|------------------------------------|
| Bilanzwert: | 42.918,82 € (Vj. 0,00 €) |
|--------------------|------------------------------------|

Gemäß § 23 SächsFAG wird ein kommunales Vorsorgevermögen gebildet, von dem in den Jahren 2013 und 2014 eine Zuweisung entsprechend dem Anteil der Gemeinde Oderwitz an der Schlüsselmasse des jeweiligen Jahres gezahlt wird. Für dieses Vorsorgevermögen soll ein Sonderposten gebildet werden. Die Auflösung des Sonderpostens soll ab dem Jahr 2015 erfolgen.

Pos. 3 Rückstellungen

| | |
|--------------------|---|
| Bilanzwert: | 2.643.494,49 € (Vj. 685.391,93 €) |
|--------------------|---|

Gemäß § 59 Nr. 44 SächsKomHVO-Doppik sind Rückstellungen Verbindlichkeiten oder Aufwendungen, die im Haushaltsjahr wirtschaftlich verursacht wurden und der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind. Ebenso muss wahrscheinlich sein, dass die Verbindlichkeit zukünftig entstehen wird.

Pos. 3b) Rückstellungen für Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit

Bilanzwert: **294.758,77 €**
(Vj. 480.415,81 €)

Die Berechnung der Rückstellungen erfolgte durch die Firma B&P im Auftrag der Gemeinde Oderwitz.

Die Rückstellungen umfassen folgende Bestandteile:

- Aufstockungsbetrag
- Aufstockungsbetrag zur Rentenversicherung
- Erfüllungsrückstand (Bruttogehalt, SV-Beiträge Arbeitgeber, sonstige Sonderzahlungen)
- eventuelle Abfindungen

Pos. 3g) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ähnlichen Rechtsgeschäften

Bilanzwert: **115.891,00 €**
(Vj. 115.891,00 €)

Gemäß § 13 Abs. 1 SächsStrG soll der Träger der Straßenbaulast das Eigentum an den der Straße dienenden Grundstücken erwerben. Die bedeutet, dass neben dem bereits wirtschaftlichen Eigentum auch das zivilrechtliche Eigentum erworben wird.

Für diese Verpflichtung der Kommunen ist nach § 85a SächsGemO i.V.m. § 41 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik Vorsorge zu tragen, indem eine Rückstellung mindestens in Höhe des bilanzierten Grundstückwertes zu bilden ist.

Pos. 3i) Rückstellungen für vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritte, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind

Bilanzwert: **16.640,87 €**
(Vj. 11.404,87 €)

Für die Gemeinde Oderwitz wurden hier Rückstellungen für die Erstellung des nachhaltigen Wiederaufbauplanes aus dem Hochwasser 2010, welcher gemeinsam mit der Gemeinde Leutersdorf erstellt werden soll, gebildet.

Weiterhin wurden für die Prüfung der Jahresrechnung 2012, die Prüfung der Eröffnungsbilanz sowie die Prüfung des Jahresabschlusses 2013, laut Vertrag mit der Firma Liska Treuhand GmbH aus Dresden, Rückstellungen gebildet.

Pos. 3k) sonstige Rückstellungen

Bilanzwert: **2.216.203,85 €**
(Vj. 77.680,25 €)

Für den nicht ausgezahlten Anteil des Leistungslohnes aus den Jahren 2007-2012 wurden Rückstellungen gebildet.

Laut § 18 TVöD wird ab dem Jahr 2007 Leistungsentgelt gezahlt, wobei nach § 18 Abs. 3 TVöD die Verpflichtung zur jährlichen Auszahlung besteht.

Entsprechend der abgeschlossenen Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Personalrat, wurde das Budget nicht vollständig ausgezahlt. Eine neue Dienstvereinbarung zur Auszahlung der Restsumme wurde erst im Jahr 2016 abgeschlossen.

Eine weitere Position ist die Rückstellung für Instandhaltungsmaßnahmen aus dem Hochwasser 2010 in Höhe von 58.000 €.

Die wesentlichen Änderungen resultieren zum einen aus der Zuführung an Rückstellungen des nicht ausgezahlten Anteils des Leistungslohns 2013.

Zum anderen wurden Rückstellungen für Instandhaltungsmaßnahmen im Zuge des Hochwassers 2013 gebildet, welche in den folgenden Jahren umgesetzt werden sollen. Die Rückstellungen wurden in Höhe der Kosten aus dem bestätigten Wiederaufbauplan eingebucht.

Pos. 4 Verbindlichkeiten

Bilanzwert: **2.119.817,06 €**
(Vj. 2.240.081,23 €)

Verbindlichkeiten sind Ansprüche Dritter gegenüber der Gemeinde aus einem Schuldverhältnis auf öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage. Sie stellen noch offene Leistungsverpflichtungen dar und wurden mit ihrem Erfüllungswert passiviert.

Die Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag 31.12.2013 setzen sich wie folgt zusammen:

Pos. 4b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Bilanzwert: **1.989.681,31 €**
(Vj. 2.199.639,25 €)

Die Kreditverbindlichkeiten werden in Höhe der Rückzahlungsbeträge bilanziert. Ursache für die Reduzierung der Kreditverbindlichkeiten ist die Tilgung von Darlehen.

Pos. 4d – 4f) andere Verbindlichkeiten

Bilanzwert: **130.135,75 €**
(Vj. 40.441,98 €)

Die anderen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

| <u>Andere Verbindlichkeiten</u> | | |
|---------------------------------|----------------------------|-------------|
| Pos. 4d | aus Lieferung und Leistung | 53.406,42 € |
| Pos. 4e | aus Transferleistungen | -3.767,00 € |
| Pos. 4f | sonstige Verbindlichkeiten | 80.496,33 € |

Pos. 5) passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzwert: **192.985,88 €**
(Vj. 205.281,45 €)

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, welche Erträge für einen bestimmten Zeitraum nach dem Stichtag darstellen, zu erfassen. Gemäß den Arbeitshinweisen des SMI (FAQ 2.48) kann auch hier, wie bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, eine Wertgrenze festgelegt werden, bis zu der auf die Bildung und Bewertung verzichtet wird.

Wie bereits erläutert, hat die Gemeinde auf die Bildung von aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten verzichtet. Eine Ausnahme dabei bildet die Abzinsung von unverzinslich bzw. niedrig verzinslichen Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als 3 Jahren. Diese sind immer abzuzinsen und es ist ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden.

Zum einen sind in der Bilanzposition bestehende Forderungen aus der Stundung von Erschließungsbeiträgen enthalten, welche gemäß der Bewertungsrichtlinie der Forderungen abzuzinsen sind.

Des Weiteren hat die Gemeinde im Jahr 2011 einen Pachtvertrag für die Verpachtung von Gewerbeland zur Errichtung einer Photovoltaikanlage abgeschlossen, mit einer Pachtzeit von 20 Jahren und einer Einmalzahlung für den gesamten Zeitraum in Höhe von 195.000 €. Die Laufzeit des Vertrages beginnt mit der Vollendung des Inbetriebnahmejahres der Anlage. Gemäß dem vorgelegten Protokoll wurde die Anlage im Juli 2012 in Betrieb genommen und die Laufzeit des Vertrages beginnt damit mit dem 01.01.2013. Somit ist der Betrag von 195.000 € als passiver Rechnungsabgrenzungsposten in die Eröffnungsbilanz vorgetragen worden.

4.4. Erläuterungen zu den Korrekturen der Eröffnungsbilanz

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Löbau ergab einige Beanstandungen. Diese sind gemäß § 62 SächsKomHVO zu berichtigen, wenn es sich um eine wesentliche Abweichung handelt. Die Gemeinde Oderwitz hat den Begriff wesentlich näher definiert. Wesentlich sind dabei nur Fehler, die das Bild der Vermögens-, Schuldens-, Ertrags- und Finanzlage erheblich beeinflussen.

Für die Gemeinde Oderwitz wurde als Wertgrenze für wesentliche Fehler in der Eröffnungsbilanz und den Jahresabschlüssen nach § 62 Abs. 1 SächsKomHVO im Einzelfall ein Betrag in Höhe von 0,1 % der Bilanzsumme festgelegt.

Unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze darf eine Festlegung bzgl. der Korrektur durch die Gemeindeverwaltung getroffen werden.

Festgestellte wesentliche Fehler werden grundsätzlich zu Beginn des letzten noch offenen Jahresabschlusses geändert. Die Änderung erfolgt ergebnisneutral über das Basiskapital.

Folgende Beanstandungen wurden durch das Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes festgestellt und umgehend berichtigt.

1. Bewertung von Altsubstanzen

Die Gemeinde bewertete die Kita „Märchenland“ sowie die Grundschule und den Schulhort „Max Langer“ mit den angefallenen Gesamtkosten der jeweiligen Sanierung in den Jahren 2002 und 2004.

Dabei wurde die vorhandene Gebäudesubstanz vor der Sanierung nicht berücksichtigt. Die Gemeinde hatte keine Kenntnis über die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Altgebäude.

Für die o.g. 3 gemeindlichen Gebäude erfolgte eine Ersatzbewertung der Altsubstanzen vor der Sanierung. Die Wertansätze wurden berichtigt.

2. Bewertung der Turnhalle Niederoderwitz

Die Bewertung der Sporthalle Niederoderwitz erfolgte mit einer Nutzungsdauer von 50 Jahren zum Beginn 01.01.2008 (Kauf durch die Gemeinde Oderwitz).

Das Objekt wurde durch eine Fremdfirma gebaut, mit Fertigstellung Ende Januar 1998. Somit ist die Nutzungsdauer von 50 Jahren auf 40 Jahre zu korrigieren, da die Sporthalle bereits seit der Fertigstellung im Januar 1998 bis zum Kauf 2008 10 Jahre als Mietobjekt genutzt wurde.

Die entsprechende Korrektur wurde sowohl bei dem Vermögensgegenstand als auch bei dem zugehörigen Sonderposten vorgenommen.

Des Weiteren wurde an der bestehenden Sporthalle im Jahr 2011 ein Anbau mit eigenem Sonderposten errichtet. Die Gemeinde bilanzierte den Anbau als separaten

Vermögensgegenstand. Nach Ansicht des staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Löbau handelt es sich bei dem Anbau nicht um einen eigenständigen Vermögensgegenstand.

Der Anbau wurde daher als eigenständiger Vermögensgegenstand ausgebucht und als nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten auf die bestehende Sporthalle umgebucht und über die Restnutzungsdauer der Sporthalle mit abgeschrieben.

Der dem Anbau zugeordnete Sonderposten wurde der bestehenden Sporthalle zugeordnet, die Restnutzungsdauer wurde ebenfalls angepasst, so dass das Abschreibungsende übereinstimmt.

3. Pauschale Bewertung des Grund und Bodens von Verkehrsflächen

Im Zuge der Umstellung auf die Doppik wurde die Firma B&P Kommunalberatung zur Begleitung der Umstellung beauftragt. Entgegen der gesetzlichen Vorschriften wurde für die Bewertung aller Grundstücke der Verkehrsflächen innerorts durch B&P eine pauschale Bewertung von 5,00 €/m² festgelegt. Nach den gesetzlichen Regelungen sind jedoch 20% des Bodenrichtwertes anzusetzen. Durch die pauschale Bewertung wurden die Werte somit zu hoch angesetzt.

Die betreffenden Inventare wurden korrigiert. Der Änderungswert betrug insgesamt 638.314,80 €.

4. Ansatz des Baujahres bei der Bewertung von Straßen

Die Gemeinde Oderwitz bewertete einige Straßen mittels Ersatzwertverfahren, da die Herstellungskosten nicht vollständig ermittelbar waren. Jedoch wurde nicht das fiktiv ermittelte Baujahr, sondern das tatsächliche Baujahr der Straße angesetzt, wodurch die Restbuchwerte zu niedrig ausgewiesen wurden. Muss aufgrund fehlender Herstellungskosten auf die Ermittlung von Ersatzwerten zurückgegriffen werden, darf nicht das tatsächliche Baujahr der Straße genommen werden. Das Ersatzwertverfahren ist nach den gesetzlichen Regelungen durchzuführen. Auch bei der Zuordnung von erhaltenen Fördermitteln (Sonderposten) muss das Datum entsprechend dem zugehörigen Vermögensgegenstand angepasst werden.

Bei folgenden Straßen erfolgte eine Ersatzbewertung, jedoch mit tatsächlichem Baujahr:

- Plattenstraße Spitzberg
- Hintere Dorfstraße
- Bleichstraße/Neufeldenstraße

Die Wertansätze der genannten Straßen wurden entsprechend den gesetzlichen Regelungen über das Ersatzwertverfahren korrigiert, die Restnutzungsdauer wurde angepasst.

5. Bewertung von Anlagen zur Niederschlagsentwässerung

Die Gemeinde führte keine vollständige Bewertung der Anlagen zur Niederschlagsentwässerung durch, lediglich bei den Baumaßnahmen an Kreis-, Staats- und Bundesstraßen ab dem Jahre 1994 waren die Kosten separat ermittelbar.

Vorhandene ältere Anlagen fanden keine Berücksichtigung, da die Gemeinde keine Kenntnis über die Lage der Leitungen hatte. Eine vollständige Erfassung der Regenwasserkanäle hätte einen unverhältnismäßigen finanziellen Aufwand für die Gemeinde bedeutet, da der Bestand der gemeindlichen Kanäle noch nie erfasst wurde.

Im Rahmen der Prüfung stellte das Rechnungsprüfungsamt fest, dass bei einigen Baumaßnahmen, anhand der Schlussrechnungen, die angefallenen Kosten für den Bau der Niederschlagsentwässerung separat aufgelistet waren.

Nach genauer Prüfung durch die Verwaltung, konnte bei folgenden Straßenbaumaßnahmen die Kosten für die Regenwasserkanäle eindeutig ermittelt werden.

- Adlerberg
- Schulstraße 2.BA
- Dorfstraße S144 bis Rosenstraße
- Dorfstraße Ruppersdorfer Straße bis Dorfstraße 80
- Karl-Liebnecht-Straße
- Gehwegausbau B96 Badstraße bis Rosa-Luxemburg-Straße

Die Regenwasserkanäle wurden bei o.g. Baumaßnahmen einzeln neu erfasst und die Wertansätze bei den Straßen entsprechend berichtigt.

6. Rückindizierung von Ingenieurbauwerken

Die Gemeinde indizierte alle ersatzbewerteten Brücken, Durchlassbauwerke sowie Stützmauern pauschal auf das gleiche Baujahr zurück.

Im Zuge der überörtlichen Prüfung wurde festgestellt, dass durch die Firma RR Consulting die Baujahre der Brücken sowie der Durchlassbauwerke für die Brückenprüfungen ermittelt wurden. Folglich kam es bei der Pauschalisierung der Baujahre zu wesentlichen Abweichungen bei der Bilanzierung. Der ermittelte Ersatzwert ist auf den tatsächlichen Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung zu indizieren und dann um Abschreibungen zu vermindern. Ist das tatsächliche Baujahr nicht bekannt, so ist es für jedes einzelne Bauwerk sachgerecht zu schätzen.

Die Bewertung der Ingenieurbauwerke (Brücken, Durchlassbauwerke, Stützmauern) wurde überarbeitet, die einzelnen Baujahre durch die Firma RR Consulting geschätzt und die Wertansätze sowie die Restnutzungsdauer entsprechend korrigiert.

7. Unentgeltliche Vermögensübertragung

Die Gemeinde schloss im August 2003 mit der Straßenbauverwaltung eine Vereinbarung über den Ausbau des gemeinsamen Geh- und Radweges an der B96 in Oderwitz.

Gemäß dieser Vereinbarung trug die Straßenbauverwaltung die Kosten des gemeinsamen Geh- und Radweges sowie die Kosten für den notwendigen Grunderwerb einschließlich anfallender Nebenkosten.

Nach Fertigstellung der Bauarbeiten übernahm die Gemeinde die Baulast (Eigentum, Unterhaltung, Verkehrssicherung).

Gemäß § 36 Abs. 6 SächsKomHVO-Doppik sind u.a. Sonderposten für unentgeltliche Vermögensübertragungen auszuweisen.

Die Gemeinde hat für den gemeinsamen Geh- und Radweg sowie für den Grund und Boden entsprechende Sonderposten gebildet.

Die Sonderposten wurden den damit bezuschussten Vermögensgegenständen sachgerecht zugeordnet und nach deren Bilanzwertentwicklung aufgelöst.

8. Mitgliedschaft im AZV-Landwasser

Die Gemeinde Oderwitz bewertete ihre Mitgliedschaft im AZV „Landwasser“ zum Eröffnungsbilanzstichtag mit einem Erinnerungswert von 1,00 €, da zum Zeitpunkt der Bewertung noch keine Bilanz des Abwasserzweckverbandes vorlag.

Im Zuge der überörtlichen Prüfung wurde festgestellt, dass der AZV „Landwasser“ zwischenzeitlich zum Stichtag 01.01.2013 eine Bilanz beschlossen hatte.

Daraufhin ist die Gemeinde erneut an den AZV herantreten, mit der Bitte die Aufteilung des Eigenkapitals auf die Mitgliedsgemeinden aufzuteilen und die Gemeinde darüber in Kenntnis zu setzen.

In der Verwaltungsratssitzung des AZV „Landwasser“ am 17.04.2018 wurde der Sachverhalt besprochen und mit Schreiben vom 04.06.2018 die Mitgliedsgemeinden über die Verteilung des Eigenkapitals informiert.

Die Gemeinde hat die Bewertung der Mitgliedschaft überarbeitet und den Wert entsprechend korrigiert.

4.5. Anlagen nach § 54 SächsKomHVO i.V.m. § 88 Abs. 4 SächsGemO

Anlage 1 – Anlagenübersicht

| Anlagevermögen | Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten | | | | | | Entwicklung der Abschreibungen | | | | | | Buchwerte | |
|----------------|--|-----------------------|-----------------------|--------------|------------|---------------|--------------------------------|------------------------------|-------------|------------------------------|------------------------|------------------------|------------------|--|
| | Stand am 31.12.2012 | Zugänge in 2013 | Abgänge in 2013 | +/- | 4 | 5 | Stand am 31.12.2012 | Abschreibungen in 2013 | Auflösungen | Zuschreibungen in 2013 | Stand am 31.12.2013 | Stand am 31.12.2012 | am 31.12.2013 | |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | | |
| 1.1 | Immaterielle Vermögensgegenstände | 458,15 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 23.135,76 | 15.424,18 | 2.046,32 | 0,00 | 17.470,50 | 7.259,43 | 5.665,26 | | |
| 1.2 | Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | |
| 1.3 | Sachanlagevermögen | 46.576.240,92 | 3.476.380,90 | 1.704.785,22 | 0,00 | 46.347.836,50 | 19.838.578,71 | 1.413.374,29 | 11.794,20 | 21.209.189,34 | 26.737.662,11 | 27.138.647,16 | | |
| 1.3.1 | Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen | 786.051,11 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 786.051,11 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 786.051,11 | 786.051,11 | | |
| 1.3.1.1 | Grünflächen | 263.940,42 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 263.940,42 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 263.940,42 | 263.940,42 | | |
| 1.3.1.2 | Ackerland | 321.420,63 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 321.420,63 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 321.420,63 | 321.420,63 | | |
| 1.3.1.3 | Wald und Forsten | 32.778,50 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 32.778,50 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 32.778,50 | 32.778,50 | | |
| 1.3.1.4 | Schutz- und Ausgleichsflächen | 4.059,50 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 4.059,50 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 4.059,50 | 4.059,50 | | |
| 1.3.1.5 | Gewässer | 2.872,46 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.872,46 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.872,46 | 2.872,46 | | |
| 1.3.1.6 | Sonstige unbebaute Grundstücke | 160.979,60 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 160.979,60 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 160.979,60 | 160.979,60 | | |
| 1.3.2 | Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen | 13.133.766,48 | 338.681,53 | 0,00 | 0,00 | 13.472.428,01 | 6.214.004,41 | 304.337,36 | 0,00 | 6.518.341,77 | 6.919.762,07 | 6.954.086,24 | | |
| 1.3.2.1 | Wohnbauten | 143.617,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 143.617,00 | 96.478,06 | 2.087,34 | 0,00 | 98.565,40 | 47.138,94 | 45.051,60 | | |
| 1.3.2.2 | Soziale Einrichtungen | 1.399.732,30 | 7.439,69 | 0,00 | 0,00 | 1.407.171,99 | 288.603,21 | 19.510,50 | 0,00 | 308.113,71 | 1.111.129,09 | 1.099.058,28 | | |
| 1.3.2.3 | Schulen | 3.503.167,68 | 320.021,84 | 0,00 | 0,00 | 3.823.189,52 | 2.232.704,69 | 118.678,71 | 0,00 | 2.351.383,40 | 1.270.462,99 | 1.471.806,12 | | |
| 1.3.2.4 | Kulturanlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | |
| 1.3.2.5 | Sportanlagen | 4.665.010,53 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 4.665.010,53 | 1.408.819,02 | 101.694,96 | 0,00 | 1.510.513,98 | 3.256.191,51 | 3.154.496,55 | | |
| 1.3.2.6 | Gartenanlagen | 262.636,25 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 262.636,25 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 262.636,25 | 262.636,25 | | |
| 1.3.2.7 | Verwaltungsgebäude | 364.314,20 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 364.314,20 | 280.323,34 | 3.118,67 | 0,00 | 283.442,01 | 83.990,86 | 80.872,19 | | |
| 1.3.2.8 | Sonstige Gebäude | 2.795.288,52 | 11.200,00 | 0,00 | 0,00 | 2.806.488,52 | 1.907.076,09 | 59.247,18 | 0,00 | 1.966.323,27 | 888.212,43 | 840.165,25 | | |
| 1.3.3 | Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 30.483.788,67 | 1.771.444,71 | 1.694.985,79 | 113.321,94 | 30.673.569,53 | 12.776.375,55 | 1.022.680,64 | 26.016,00 | 13.761.245,99 | 17.707.413,12 | 16.912.323,54 | | |
| 1.3.3.1 | Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen | 4.740.892,01 | 1.266.154,90 | 703.131,46 | 0,00 | 5.305.915,45 | 3.077.257,71 | 58.668,15 | 0,00 | 3.124.131,66 | 1.663.634,30 | 2.181.783,79 | | |
| 1.3.3.2 | Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | |
| 1.3.3.3 | Stromversorgungsanlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | |
| 1.3.3.4 | Gasversorgungsanlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | |
| 1.3.3.5 | Wasserversorgungsanlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | |
| 1.3.3.6 | Abfallbeseitigungsanlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | |
| 1.3.3.7 | Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen | 1.132.466,20 | 341.303,06 | 0,00 | 0,00 | 1.473.769,26 | 264.288,74 | 30.084,58 | 0,00 | 294.373,32 | 868.177,46 | 1.179.395,94 | | |
| 1.3.3.8 | Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen | 22.660.208,71 | 151.866,19 | 977.963,88 | 113.321,94 | 21.947.432,96 | 8.334.868,46 | 842.588,23 | 26.016,00 | 9.151.440,69 | 14.325.340,25 | 12.795.992,27 | | |
| 1.3.3.9 | Sonstiges Infrastrukturvermögen | 1.950.221,75 | 10.120,56 | 13.890,45 | 0,00 | 1.945.451,86 | 1.099.960,64 | 91.339,68 | 0,00 | 1.191.300,32 | 850.261,11 | 755.151,54 | | |

| | Anlagevermögen | | | | | | | | | | Buchwerte | |
|------------|---|---------------------|------------------|---------------------|---------------------|--------------------------------|------------------------|---------------------|------------------------|---------------------|---------------------|---------------|
| | Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten | | | | | Entwicklung der Abschreibungen | | | | | am 31.12.2012 | am 31.12.2013 |
| | Stand am 31.12.2012 | Zugänge in 2013 | Abgänge in 2013 | Umbuchungen in 2013 | Stand am 31.12.2013 | Stand am 31.12.2012 | Abschreibungen in 2013 | Auflösungen in 2013 | Zuschreibungen in 2013 | Stand am 31.12.2013 | am 31.12.2012 | am 31.12.2013 |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | |
| in € | | | | | | | | | | | | |
| 1.3.4 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.5 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.6 | 1.049.197,94 | 50.072,67 | 1,00 | 283.954,30 | 1.383.223,91 | 666.373,45 | 73.085,55 | 0,00 | 0,00 | 739.459,00 | 382.824,49 | 643.764,91 |
| 1.3.7 | 222.624,50 | 56.773,66 | 4.954,46 | 0,00 | 274.443,90 | 181.825,30 | 13.270,74 | 4.953,46 | 0,00 | 190.142,58 | 40.799,20 | 84.301,32 |
| 1.3.8 | 900.812,12 | 1.259.428,13 | 4.843,97 | -397.276,24 | 1.758.120,04 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 900.812,12 | 1.758.120,04 | |
| 1.4 | 2.042.296,24 | 4.000.584,91 | 67.229,63 | 0,00 | 5.975.651,52 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.042.296,24 | 5.975.651,52 | |
| 1.4.1 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.4.2 | 2.042.296,24 | 4.000.584,91 | 67.229,63 | 0,00 | 5.975.651,52 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.042.296,24 | 5.975.651,52 | |
| 1.4.3 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.4.4 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.4.5 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

Anlage 2 – Forderungsübersicht

| Arten der Forderungen | Stand zu Beginn 2013 | | Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit von mehr als einem bis zu fünf Jahren | | | | Stand zum Ende 2013 |
|--|-------------------------|-------------------|---|-------------------|---------------------|---|------------------------|
| | 1 | 2 | Euro | | | 5 | |
| | | | 3 | 4 | 5 | | |
| 1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen | 76.187,69 | 238.229,08 | 1.866.065,77 | 696.321,62 | 2.800.616,47 | | |
| 1.1 Gebühren und Beiträge | 2.274,29 | 9.609,58 | 0,00 | 0,00 | 9.609,58 | | |
| 1.2 Steuern | 3.970,89 | 194.156,81 | 221,32 | 0,00 | 194.378,13 | | |
| 1.3 Forderungen aus Transferleistungen | 52.800,00 | 7.124,07 | 1.835.696,29 | 445.921,74 | 2.288.742,10 | | |
| 1.4 Sonstige und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen | 17.142,51 | 27.338,62 | 30.148,16 | 250.399,88 | 307.886,66 | | |
| 2. Privatrechtliche Forderungen | 34.696,83 | 26.021,18 | 17.572,63 | 3.566,86 | 47.160,67 | | |
| davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | |
| 3. Summe aller Forderungen | 110.884,52 | 264.250,26 | 1.883.638,40 | 699.888,48 | 2.847.777,14 | | |

Anlage 3 – Verbindlichkeitenübersicht

| Arten der Verbindlichkeiten | Stand zu Beginn | | Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres | | | | Stand zum Ende 2013 |
|--|-----------------|----------------------|--|-----------------------------|-----------------------------|--------------|------------------------|
| | 2013 | | Euro | | von mehr als fünf Jahren | | |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | |
| | | bis zu einem Jahr | von mehr als einem bis zu fünf Jahren | von mehr als fünf Jahren | | | |
| 1. Anleihen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | 2.199.639,25 | 1.989.681,31 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.989.681,31 | 0,00 |
| 2.1 von verbundenen Unternehmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.2 von Beteiligungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.3 von Sondervermögen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.4 vom öffentlichen Bereich | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.4.1 vom Bund | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.4.2 vom Land | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.4.4 von Zweckverbänden | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.5 vom privaten Kreditmarkt | 2.199.639,25 | 1.989.681,31 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.989.681,31 | 0,00 |
| 2.5.1 von Banken und Kreditinstituten | 2.199.639,25 | 1.989.681,31 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.989.681,31 | 0,00 |
| 2.5.2 von übrigen Kreditgebern | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3.1 vom öffentlichen Bereich | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3.2 vom privaten Kreditmarkt | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 3.143,03 | 53.406,42 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 53.406,42 | 0,00 |
| 6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 0,00 | -3.767,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | -3.767,00 | 0,00 |
| 7. Sonstige Verbindlichkeiten | 37.298,95 | 80.496,33 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 80.496,33 | 0,00 |
| 8. Summe aller Verbindlichkeiten | 2.240.081,23 | 2.119.817,06 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.119.817,06 | 0,00 |

Anlage 4 – Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen

| Erträge/Aufwendungen | übertragen Reste aus 2012 in Euro | übertragen Reste ins 2013 in Euro |
|--|--------------------------------------|--------------------------------------|
| 111110 Gemeindeverwaltung | 0,00 | -2.891,34 |
| 111110.425300 Aufwendungen für den Erwerb von beweglichen Gegenständen | 0,00 | -570,96 |
| 111111.426103 sonstige besondere Aufwendungen | 0,00 | -2.320,38 |
| 311101 Soziale Sicherheit | 0,00 | -88,30 |
| 311101.427112 sonstige Anlässe | 0,00 | -88,30 |
| 424101 Sporthalle Oo. | 0,00 | -10.000,00 |
| 424101.421100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen | 0,00 | -10.000,00 |
| 541001 Gemeindestraßen | -58.103,39 | -46.489,02 |
| 541001.422100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens | 0,00 | -20.000,00 |
| 541001.422121 Beseitigung Winterschäden | 0,00 | -26.489,02 |
| 541001.422122 Stützwand Dorfstraße (HW 2010) | -58.103,39 | 0,00 |
| 554001 Natur- und Umweltschutz | 0,00 | -1.567,19 |
| 554001.422101 Baumfällungen | 0,00 | -773,79 |
| 554001.429107 sonstige Dienstleistungen | 0,00 | -793,40 |
| Einzahlungen/Auszahlungen | | |
| | übertragen Reste aus 2012 in Euro | übertragen Reste ins 2013 in Euro |
| 111110 Gemeindeverwaltung | 0,00 | -2.891,34 |
| 111110.725300 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Gegenständen | 0,00 | -570,96 |
| 111110.726103 sonstige besondere Aufwendungen | 0,00 | -2.320,38 |
| 126101 Feuerwehr OT No. | -74.904,35 | 0,00 |
| 126101.681190 sonstige Investitionszuwendungen – Land | 142.527,00 | 0,00 |
| 126101.783200 Auszahlung für den Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen | -217.431,35 | 0,00 |
| 215101 Pestalozzi-Oberschule | 0,00 | -32.019,77 |
| 215101.783200 Ausgaben für den Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen | 0,00 | -32.019,77 |
| 311101 Soziale Sicherheit | 0,00 | -88,30 |
| 311101.727112 sonstige Anlässe | 0,00 | -88,30 |
| 424101 Sporthalle Oo. | 0,00 | -10.000,00 |
| 424101.421100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen | 0,00 | -10.000,00 |
| 424103 Rasenplatz | 0,00 | -5.428,40 |
| 424103.785130 Auszahlung für sonstige Baumaßnahmen | 0,00 | -5.428,40 |
| 541001 Gemeindestraßen | -95.015,47 | -54.540,02 |
| 541001.722100 Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens | 0,00 | -20.000,00 |
| 541001.722121 Beseitigung Winterschäden | 0,00 | -26.489,02 |
| 541001.785120 Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen | 0,00 | -8.051,00 |
| 541005 Straßenbeleuchtung | -3.143,03 | 0,00 |
| 541005.785130 Auszahlung für sonstige Baumaßnahmen | -3.143,03 | 0,00 |
| 554001 Natur- und Umweltschutz | 0,00 | -1.567,19 |
| 554001.422101 Baumfällungen | 0,00 | -773,79 |
| 554001.429107 | 0,00 | -793,40 |
| 612001 Allgemeine Finanzwirtschaft | -12.571,00 | 0,00 |
| 612001.692730 Auszahlung Kredite (Laufzeit 5 Jahre und mehr) | -12.571,00 | 0,00 |

Anlage 5 – Inanspruchnahme Verpflichtungsermächtigungen

| Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres | davon voraussichtlich fällige Auszahlungen | | | | | |
|--|--|-------|------|------|------|------|
| | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 |
| | Euro | | | | | |
| 2008 | 0,0 | - | - | - | - | - |
| 2009 | 0,0 | 0,0 | - | - | - | - |
| 2010 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | - | - | - |
| 2011 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | - | - |
| 2012 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | - |
| 2013 | 1.036,9 | 258,0 | 10,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Summe: | 1.036,9 | 258,0 | 10,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen: | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |

Für das Haushaltsjahr 2013 wurden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt, die in den Jahren, zu deren Lasten sie veranschlagt sind, zu Kreditaufnahmen führen.

5. Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Oderwitz

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen
2. Wesentliche Ziele
3. Ergebnisrechnung
 - 3.1. Gesamtergebnis
 - 3.2. Ordentliches Ergebnis
 - 3.3. Außerordentliches Ergebnis / Sonderergebnis
4. Finanzrechnung
 - 4.1. Laufende Verwaltungstätigkeit
 - 4.2. Investitionen
 - 4.3. Finanzierungstätigkeit
 - 4.4. Haushaltsunwirksamen Vorgängen
 - 4.5. Bestand an liquiden Mitteln per 31.12.2013
5. Vermögensrechnung
6. Kennzahlen
 - 6.1. Vermögens- und Kapitallage
 - 6.2. Ertrags- und Aufwandslage
 - 6.3. Liquiditäts- und Finanzierungslage
7. Über- /außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen
8. Verwendung der investiven Schlüsselzuweisung
9. Weitere Angaben

1. Vorbemerkungen

Die Gemeinde Oderwitz hat zum 01.01.2013 ihre Haushaltswirtschaft und damit ihr Rechnungswesen vollständig von der Kameralistik auf die Doppik umgestellt. Somit plant und wirtschaftet die Gemeinde Oderwitz seit dem Haushaltsjahr 2013 nach dem vorgeschriebenen Drei-Komponentensystem bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung.

Für das Haushaltsjahr 2013 galt somit erstmals ein doppischer Haushalt.

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.05.2013 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 auf der Basis des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens beraten und beschlossen.

Die Genehmigung durch das Kommunalamt erfolgte am 08.07.2013.

Entsprechend der Vorgaben der SächsGemO und der SächsKomHVO-Doppik besteht der Jahresabschluss aus Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung. Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Die Anforderungen für den Rechenschaftsbericht sind in § 53 SächsKomHVO-Doppik geregelt.

Der Rechenschaftsbericht soll Auskunft über den Verlauf der Haushaltswirtschaft im zurückliegenden Haushaltsjahr und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der stetigen Aufgabenerfüllung geben. Er muss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermitteln. Deshalb sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen von den Planansätzen zu erläutern.

2. Wesentliche Ziele

Wichtige Zielstellungen für das Haushaltsjahr 2013 wurden im Vorbericht zum Haushalt nicht dargestellt.

Unveränderliche Hauptziele der Gemeinde sind jedoch die stetige Aufgabenerfüllung sowie die finanzielle Handlungsfähigkeit und dauernde Leistungsfähigkeit zu gewährleisten. Ebenso wichtig ist der kontinuierliche Abbau der Kredite und das Ziel, keine Kassenkredite aufnehmen zu müssen.

Die Umsetzung der eingeplanten Maßnahmen (Investitionen) im Haushaltsplan 2013 sollte kontinuierlich und vollständig erfolgen. Zum großen Teil wurde dieses Ziel auch erreicht. Nur wenige Maßnahmen wurden nicht umgesetzt, bzw. zeitlich verschoben.

Ein weiteres wichtiges Ziel war die Fertigstellung der Erfassung und Bewertung des Anlagevermögens und die Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013. Dies konnte, aufgrund von noch unvollständigen Zuarbeiten extern beauftragter Firmen, nicht bis zum Ende des Haushaltsjahres 2013 umgesetzt werden.

Gemäß Gemeinderatsbeschluss 66/12 wurden für das Haushaltsjahr 2013 Schlüsselprodukte festgelegt.

Schlüsselprodukte sind nach § 59 Nr. 45 SächsKomHVO-Doppik Produkte, die örtlich von finanzieller oder kommunalpolitischer Bedeutung sind.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.11.2012 folgende Schlüsselprodukte für das Haushaltsjahr 2013 festgelegt:

- Feuerwehr Niederoderwitz
- Feuerwehr Oberoderwitz
- Grundschule „Max Langer“
- Pestalozzi-Mittelschule
- Kindertagesstätte „Knirpsenland“
- Schulhort „Max Langer“
- Gemeindestraßen



3. Ergebnisrechnung

Im Ergebnishaushalt werden die Erträge den Aufwendungen gegenübergestellt und daraus das Ergebnis ermittelt. Es spiegelt den Ressourcenverbrauch innerhalb des Haushaltsjahres wider.

3.1. Gesamtergebnis

Das Haushaltsjahr 2013 konnte mit einem positiven Gesamtergebnis in Höhe von 139.723,79 € abschließen. Damit ist das Ergebnis besser als in der Planung vorgesehen. Die Ergebnisverbesserung ist durch positive Entwicklungen im Bereich des ordentlichen Ergebnisses entstanden. Das außerordentliche Ergebnis liegt unter dem Plan.

3.2. Ordentliches Ergebnis

Gegenüber der ursprünglichen Planung konnte ein höherer Jahresüberschuss erzielt werden. Ursache dafür liegt bei verschiedenen Ertragspositionen.

3.2.1. ordentliche Erträge

Gegenüber dem Plan wurden die Gesamterträge um 1.465.524,39 € überschritten.

Im Vergleich zum Planansatz ergeben sich bei den Steuern und ähnlichen Abgaben Mehreinnahmen in Höhe von 431.955,27 €, welche sich hauptsächlich durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer in Höhe von 349.152,41 € und dem Gemeindeanteil der Einkommenssteuer in Höhe von 84.187,51 € erklären lassen.

In der Position Zuwendungen, Umlagen sowie aufgelöste Sonderposten ist der Planansatz um 814.295,52 € überschritten.

Dies resultiert im Wesentlichen aus Mehreinnahmen bei der Allgemeinen Schlüsselzuweisung in Höhe von 25.887,00 €, bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke vom Land in Höhe von 325.915,18 € und den aufgelösten Sonderposten in Höhe von 454.960,21 €.

Die aufgelösten Sonderposten wurden bei der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2013 noch nicht berücksichtigt, da durch die Umstellung auf die Doppik die Aufnahme aller Vermögensgegenstände und der Aufbau der Anlagenbuchhaltung nicht abgeschlossen waren.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte lagen im Haushaltsjahr 2013 um 17.781,21 € über dem Planansatz.

Der Grund dafür lag vorrangig an Mehreinnahmen im Bereich der Verwaltungsgebühren.

Im Gegensatz dazu sind bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten Mindererlöse in Höhe von 15.247,50 € zu verzeichnen. Dies resultiert hauptsächlich aus den Erträgen aus Verkauf, die mit 23.406,46 € unter dem Planansatz liegen.

Die Position Kostenerstattungen und Kostenumlagen führte zu Mehrerträgen in Höhe von 33.314,38 €, was zum Großteil durch Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden erfolgt ist.

Die Finanzerträge weisen Mehrerträge in Höhe von 60.729,65 € aus. Darunter fallen Zinserträge von Kreditinstituten mit Mehrerträgen in Höhe von 13.003,64 € sowie Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen in Höhe von 47.726,01 €.

Die sonstigen ordentlichen Erträge führen im Jahresergebnis 2013 zu Mehrerträgen in Höhe von 122.695,86 € im Vergleich zum beschlossenen Haushaltsplan. Die Abweichungen ergeben sich im Wesentlichen durch höhere Erträge bei den Säumniszuschlägen in Höhe von 17.644,00 €, bei Erträgen aus Zuschreibungen in Höhe von 97.325,95 € sowie bei sonstigen nicht zahlungswirksamen Erträgen in Höhe von 12.295,57 €. Die beiden letzten Ertragspositionen waren bei der Haushaltsplanung nicht bekannt.

3.2.2 ordentliche Aufwendungen

Mit dem Haushaltsplan 2013 wurden Aufwendungen in Höhe von 5.600.455,00 € veranschlagt. Im Jahresabschluss 2013 ergeben sich gegenüber dem Plan Mehraufwendungen in Höhe von 1.349.379,30 €.

Sowohl bei den Personalaufwendungen, als auch bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurden die Planansätze unterschritten.

Bei der Position Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegt das Ist-Ergebnis mit 47.330,94 € über dem Planansatz.

Dies resultiert unter anderem aus Maßnahmen, welche bei der Haushaltsplanung 2013 nicht bekannt waren, wie zum Beispiel die Beseitigung von Winterschäden oder die Stützwand Dorfstraße, aber auch aus den Aufwendungen für Vermessungsleistungen. Bei anderen Positionen wurden die Ansätze unterschritten, wie bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, der Wartung und Prüfung, der Energie den Aufwendungen für Brandeinsätze, den Lehr- und Unterrichtsmaterialien oder den Kosten der Verpflegung.

Bei den anderen Positionen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden die Planansätze entweder leicht über- oder leicht unterschritten.

Bei einem Ist-Ergebnis der planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 1.470.778,28 € ist dies die Position mit den höchsten Mehraufwendungen.

Die Abschreibungen wurden bei der Haushaltplanung 2013 nicht berücksichtigt. Der Grund hierfür wurde bereits bei den aufgelösten Sonderposten unter Punkt 3.2.1. erläutert.

In der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen ist der Planansatz um 19.450,44 € überschritten. Bei den Zinsaufwendungen an Kreditinstitute sowie der Verzinsung von Steuernachzahlungen sind Einsparungen zu verzeichnen, wohingegen der Zinsaufwand der ATZ-Rückstellungen bei der Haushaltsplanung 2013 nicht berücksichtigt werden konnte und somit zu Mehraufwendungen führt.

Die Transferaufwendungen führten gegenüber dem Plan zu Mehraufwendungen in Höhe von 50.186,64 €. Dies resultiert hauptsächlich aus Mehraufwendungen der Gewerbesteuerumlage sowie den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke an Gemeinden.

3.3. Außerordentliches Ergebnis / Sonderergebnis

Bei der Haushaltsplanung 2013 wurde das Sonderergebnis sowohl bei den außerordentlichen Erträgen, als auch bei den außerordentlichen Aufwendungen mit 0,00 € veranschlagt, da diese Erträge und Aufwendungen grundsätzlich nicht planbar sind.

Das Ist-Ergebnis beim Jahresabschluss 2013 der außerordentlichen Erträge beträgt jedoch 2.546.306,12 € und bei den außerordentlichen Aufwendungen 2.559.701,42 €.

Diese hohen Erträge/Aufwendungen resultieren hauptsächlich aus Maßnahmen in Folge des Hochwassers im Jahr 2013, durch welches die Gemeinde Oderwitz enorm betroffen war.

Gemäß der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (RL Hochwasserschäden 2013) vom 20. August 2013, erfolgt die Zuwendung als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von in der Regel 100 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Einige Maßnahmen zur Beseitigung der Hochwasserschäden konnten bereits im laufenden Haushaltsjahr realisiert werden, für die verbleibenden Maßnahmen mussten Rückstellungen gebildet werden.

Grundlage für die Bildung der Rückstellungen ist der im September 2013 bestätigte Wiederaufbauplan der Gemeinde Oderwitz sowie der geänderte Wiederaufbauplan mit Stand 25.02.2015. Rückstellungen sind in Höhe der bestätigten Kosten der einzelnen Maßnahmen laut Wiederaufbauplan zu bilden. In gleicher Höhe ist eine Forderung gegenüber dem Fördermittelgeber einzubuchen, da eine Zuwendung von 100 Prozent zugesagt wurde.

Weitere außerordentliche Erträge resultieren aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen (Veräußerung von Grundstücken durch das Liegenschaftsamt) sowie aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen (Fahrzeug der Feuerwehr Ortsteil Niederoderwitz).

Im Gegensatz dazu beinhaltet das Sonderergebnis Aufwendungen aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen (Ausbuchung der verkauften Grundstücke aus der Anlagenbuchhaltung) und Aufwendungen für sonstige außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderung sowie aufgrund von Vermögensabgang (Erneuerung einer Gemeindestraße).

Damit hat das Sonderergebnis einen Jahresverlust in Höhe von 13.395,30 € zu verzeichnen.

4. Finanzrechnung

Die Finanzrechnung bildet die Zahlungsmittelherkunft und Zahlungsmittelverwendung sowie die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes ab.

Sie enthält alle Zahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, aus Investitionen sowie der Finanzierungstätigkeit. Hinzu kommen Zahlungsströme außerhalb des Haushaltes für haushaltsunwirksame Vorgänge wie Zahlungsströme aus durchlaufenden Geldern sowie Zahlungsströme aus Geldanlagen, Darlehen und Kassenkrediten.

Mit dem Jahresabschluss 2013 wurden folgende Zahlungsmittelsalden ermittelt:

- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit: + 34.111,26 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit: + 25.383,12 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit: - 202.457,94 €

4.1. laufende Verwaltungstätigkeit

Gegenüber dem Haushaltsplan ergibt sich im Ergebnis eine Überschreitung der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 412.351,01 €.

Bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erfolgt ebenfalls eine Überschreitung des Planansatzes in Höhe von 415.213,75 €.

Der Plan-Ist-Vergleich beim Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt eine minimale Abweichung in Höhe von 2.862,74 €.

Die Änderungen der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit haben ihre Ursache in den bereits erläuterten Positionen des ordentlichen Ergebnisses. Auf eine Wiederholung der Darstellungen wird an dieser Stelle verzichtet.

4.2. Investitionen

Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit fällt im Ergebnis des Jahres 2013 um 147.974,88 € besser aus als geplant.

Begründet ist diese Abweichung durch Minderauszahlungen für Baumaßnahmen.

Aus dem Investitionsplan 2013 sind die Maßnahmen „Gartenanlage Neufelden“ sowie „Landmannsheim“ nicht erfolgt.

Alle anderen eingeplanten Maßnahmen / Anschaffungen sind im Laufe des Haushaltsjahres durch die entsprechenden Ämter / Einrichtungen umgesetzt worden.

4.3. Finanzierungstätigkeit

Entgegen der veranschlagten Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten in Höhe von 0,00 € wurden 12.571,00 € in Anspruch genommen.

Dieser Betrag ist die 2. Rate eines Hochwasserkredites und als Haushaltseinnahmerest aus dem Haushaltsjahr 2012 in das Haushaltsjahr 2013 übertragen worden.

Die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten überschreiten den Planansatz geringfügig um 1.766,94 €.

4.4. Haushaltsunwirksamen Vorgängen

Unter dem Begriff haushaltsunwirksame Zahlungen werden alle Einzahlungen und Auszahlungen zusammengefasst, die nicht im Haushaltsplan zu veranschlagen sind.

Haushaltsunwirksame Zahlungen sind zum Beispiel durchlaufende Gelder.

Durchlaufende Gelder sind finanzielle Mittel, die eine öffentliche Verwaltung für einen Dritten einnimmt und dann für den Dritten ausgibt. Sie sind im Finanzhaushalt gesondert auszuweisen.

Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen der Gemeinde Oderwitz ergibt für das Jahresergebnis 2013 einen Betrag in Höhe von 3.362,38 €.

4.5. Bestand an liquiden Mitteln per 31.12.2013

Der ausgewiesene Endstand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres setzt sich wie folgt zusammen:

| | |
|--------------------------------------|--------------------|
| ○ Barkasse | 1.050,00 € |
| ○ Girokonto Sparkasse | 179.358,28 € |
| ○ Tagesgeld Sparkasse | 738.901,24 € |
| ○ Girokonto DKB | 296.217,46 € |
| ○ Vorsorgerücklage (DKB) | 70.094,70 € |
| ○ Anlage KIK (DKB) | 642.709,48 € |
| ○ <u>Vorsorgerücklage 2013 (DKB)</u> | <u>42.918,82 €</u> |
| Endbestand 31.12.2013 | 1.971.249,98 € |

5. Vermögensrechnung

| Bilanzposition | Wert 31.12.2012 | Anteil an Bilanzsumme | Wert 31.12.2013 | Anteil an Bilanzsumme |
|--------------------|------------------------|-----------------------|------------------------|-----------------------|
| Aktiva | | | | |
| Anlagevermögen | 28.787.211,78 € | 92,05 % | 33.119.963,94 € | 86,78 % |
| Umlaufvermögen | 2.485.210,23 € | 7,95 % | 5.047.261,62 € | 13,22 % |
| ARAP | 0,00 € | 0% | 0,00 € | 0 % |
| Bilanzsumme | 31.272.422,01 € | 100 % | 38.167.225,56 € | 100 % |
| Passiva | | | | |
| Kapitalposition | 18.841.309,91 € | 60,25 % | 23.166.301,46 € | 60,70 % |
| Sonderposten | 9.300.357,49 € | 29,74 % | 10.044.626,67 € | 26,31 % |
| Rückstellungen | 685.391,93 € | 2,19 % | 2.643.494,49 € | 6,93 % |
| Verbindlichkeiten | 2.240.081,23 € | 7,16 % | 2.119.817,06 € | 5,55 % |
| PRAP | 205.281,45 € | 0,66 % | 192.985,88 € | 0,51 % |
| Bilanzsumme | 31.272.422,01 € | 100 % | 38.167.225,56 € | 100 % |

6. Kennzahlen

6.1. Vermögens- und Kapitallage

$$\begin{aligned}
 \text{Eigenkapitalquote} &= \text{Kapitalposition} / \text{Passiva} * 100 \\
 &= 23.166.301,46 \text{ €} / 38.167.225,56 \text{ €} * 100 \\
 &= 60,70 \%
 \end{aligned}$$

Je höher die Eigenkapitalquote ist, umso höher sind die finanzielle Stabilität der Gemeinde und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgeber.

$$\begin{aligned}
 \text{Fremdkapitalquote} &= (\text{Verbindlichkeiten} + \text{Rückstellungen}) / \text{Passiva} * 100 \\
 &= (2.119.817,06 \text{ €} + 2.643.494,49 \text{ €}) / 38.167.225,56 \text{ €} * 100 \\
 &= 12,48 \%
 \end{aligned}$$

Allgemein gilt, dass es umso besser ist, je geringer die Fremdkapitalquote der Gemeinde ist.

$$\begin{aligned}
 \text{Anlagendeckungsgrad II} &= (\text{Kapitalposition} + \text{Sonderposten}) / \text{Anlagevermögen} * 100 \\
 &= (23.166.301,46 \text{ €} + 10.044.626,67 \text{ €}) / 33.119.963,94 \text{ €} * 100 \\
 &= 100,27 \%
 \end{aligned}$$

Ein Anlagendeckungsgrad II von 100% bedeutet, dass das Anlagevermögen zu 100% mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital gedeckt ist. Gemäß der goldenen Bilanzregel sollte die Kennzahl bei Kommunen im Optimalfall bei über 100% liegen.

6.2. Ertrags- und Aufwandslage

$$\begin{aligned} \text{Steuerquote} &= \text{Steuererträge} / \text{ordentliche Erträge} * 100 \\ &= 1.503.153,71 \text{ €} / 7.102.953,39 \text{ €} * 100 \\ &= 21,16 \% \end{aligned}$$

Grundsätzlich gibt die Steuerquote Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil der Steuererträge an den Gesamterträgen ist. Sie verdeutlicht somit den Grad der Abhängigkeit von Steuererträgen. Eine Steuerquote von z.B. 50% bedeutet entsprechend, dass 50% aller Erträge ihren Ursprung in Steuern haben. Eine Kommune mit hoher Steuerquote ist tendenziell weniger abhängig von externen Entwicklungen (z.B. Finanzausgleichsmitteln).

$$\begin{aligned} \text{Personalaufwandsquote} &= \text{Personalaufwendungen} / \text{ordentliche Aufwendungen} * 100 \\ &= 1.947.798,26 \text{ €} / 6.949.834,30 \text{ €} * 100 \\ &= 28,03 \% \end{aligned}$$

Die Personalaufwandsquote ist das Verhältnis von Personalaufwendungen zu den gesamten Aufwendungen.

Die Personalaufwendungen spielen im Haushalt der Gemeinde eine große Rolle und machen einen großen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen aus. Dabei ist zu beachten, dass die Reduzierung von Personalaufwendungen i.d.R. nicht kurzfristig möglich ist.

$$\begin{aligned} \text{Abschreibungsquote} &= \text{gesamte Abschreibungen} / \text{ordentliche Aufwendungen} * 100 \\ &= 1.470.778,28 \text{ €} / 6.949.834,30 \text{ €} * 100 \\ &= 21,16 \% \end{aligned}$$

Die Abschreibungsquote zeigt das Verhältnis der planmäßigen Abschreibungen zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen. Da es sich bei bilanziellen Abschreibungen um weitestgehend fixe Aufwendungen handelt, kann die Kommune sie kaum abbauen. Eine Abschreibungsquote von 21,16 % gibt folglich einen Hinweis darauf, dass mindestens 21,16 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen der Gemeinde nur geringfügig kurzfristig beeinflussbar sind.

6.3. Liquiditäts- und Finanzierungslage

$$\begin{aligned} \text{Liquidität I. Grades} &= \text{liquide Mittel} / \text{kurzfristige Verbindlichkeiten} * 100 \\ &= 1.971.249,98 \text{ €} / 130.135,75 \text{ €} * 100 \\ &= 1.515,76 \% \end{aligned}$$

Die Liquidität I. Grades ist das Verhältnis von liquiden Mitteln zu kurzfristigen Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr). Es ist eine Kennzahl zur Bewertung der Zahlungsfähigkeit.

Die Liquidität I. Grades gibt an, inwieweit die liquiden Mittel ausreichen, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu decken. Im Normalfall sollte der Wert in Bereich von etwa 25 % liegen.

$$\begin{aligned} \text{Nettoinvestitionsrate} &= \text{ZM-Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit} \text{ ./} \text{. Kredittilgungen} \\ &= 34.111,26 \text{ €} \text{ ./} \text{. 215.028,94 €} \\ &= - 180.917,68 \text{ €} \end{aligned}$$

Die Nettoinvestitionsrate gibt an, welche Liquidität für Investitionen zur Verfügung steht.

7. Über- /außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen

Gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Oderwitz erteilt der/die Bürgermeister/in die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einer Höhe von 3.500 € im Einzelfall. Für über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen über 3.500 € muss die Zustimmung durch den Gemeinderat (Gemeinderatsbeschluss) erfolgen.

Bei den Arbeiten zum Jahresabschlusses 2013 sind neben den bereits im laufenden Jahr 2013 bestätigten üpl./apl. Aufwendungen/Auszahlungen noch für verschiedene Produktkonten üpl./apl. Buchungen notwendig gewesen. Die Deckung der einzelnen Fehlbeträge konnte durch Einsparungen bei anderen Positionen vorgenommen werden. Notwendige Zustimmungen durch Gemeinderatsbeschluss sind erfolgt.

8. Verwendung der investiven Schlüsselzuweisung

Ausgehend von § 15 Abs. 1 Satz 2 SächsFAG dienen die zweckgebundenen investiven Schlüsselzuweisungen der Deckung des Investitionsbedarfes für die Instandsetzung, Erneuerung und Erstellung von Einrichtungen und Anlagen der infrastrukturellen Grundversorgung.

Die investive Schlüsselzuweisung ist hauptsächlich für Investitionen zu verwenden. Jedoch ist es auch zulässig, dass investive Schlüsselzuweisungen im Ergebnishaushalt für größere Maßnahmen der Instandsetzung, die die Funktionstüchtigkeit erhalten, ohne diese zu ändern bzw. wesentlich zu verbessern, eingesetzt werden.

Im Haushaltsjahr 2013 ist der komplette Betrag aus der investiven Schlüsselzuweisung in Höhe von 232.679,00 € für die Sanierung der Pestalozzi-Mittelschule verwendet worden.

9. Weitere Angaben

Angaben für den Rechenschaftsbericht gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO:

Bürgermeisterin

Adelheid Engel

- Verbandsvorsitzende AZV „Landwasser“
- Mitglied Zweckverband Oberlausitzer Wasser
- Mitglied Kommunalen Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)
- Mitglied Kommunalen Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost (KBO) - Gesellschafterversammlung
- Aufsichtsrat Gerhard-Hauptmann-Theater Zittau-Görlitz GmbH
- Aufsichtsrat Kultur- und Weiterbildungsgesellschaft

Fachbedienstete für das Finanzwesen

Ingrid Buder

Gemeinderat

- Jürgen Berthold
 - 1. stellvertretender Bürgermeister
 - Aufsichtsrat Volksbank Löbau-Zittau e.G.
- Dr. David Breuer
 - Geschäftsführer MVZ Neugersdorf GmbH
- Matthias Domschke
- Nicole Eichler
 - Geschäftsführerin Eichler Verwaltungs GmbH
- Eberhard Hieke
- Ehrenfried Hofmann
- Christian Hubrig
- Maik Jählig
- Monika Linsenbarth
- Ina Niegisch
- Anett Renger
- Bernd Runge
- Dr. Ulf Rückert
- Siegfried Schniebs
- Frank Scholze
 - Geschäftsführer OSTEK GmbH
- Joachim Kaiser
 - 2. stellvertretender Bürgermeister
- Veit Seliger
- Christian Zachmann



Oderwitz, 22.09.2020

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'C. Stempel', written in a cursive style.

Cornelius Stempel
Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'M. Herbrig', written in a cursive style.

Mandy Herbrig
Fachbedienstete Finanzwesen

